



## Ratsfraktion Gütersloh

Fraktionsgeschäftsstelle: Hohenzollernstraße 28, 33330 Gütersloh  
Telefon 05241-24155, Telefax 05241-7433666  
<http://www.spd-guetersloh.de/> <mailto:SPD.Ratsfraktion.Guetersloh@t-online.de>

An die Vorsitzende  
des Jugendhilfeausschusses  
Frau Ingird Hollenhorst

Stadt Gütersloh

25.10.2016

### Antrag:

Die SPD- Fraktion beantragt

1. eine Einbeziehung der Randstundenbetreuung (Betreuung von 8 bis 1) in die Elternbeitragsatzung der Stadt Gütersloh und
2. dementsprechend eine Beitragsfreistellung der Eltern, die für ein Kind Beiträge in einer Kindertagesstätte entrichten und für ein weiteres Kind das Betreuungsangebot der Randstunde nutzen (äquivalent zur Geschwisterkindregelung der OGS).

### Begründung:

Die SPD- Fraktion der Stadt Gütersloh unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. In der Stadt Gütersloh wird das schulische Betreuungsangebot der OGS zunehmend stark angenommen, auch die gewählten Betreuungszeiten in den Kitas bilden diesen Trend ab.

Deutlich wird aber auch anhand der Nachfragen vieler Eltern (auch in Gestalt des JAEBS), dass sich Familien flexiblere Betreuungsangebote wünschen, die ihren persönlichen und beruflichen Bedürfnissen entsprechen.

Die Randstunde (oder Schule von 8 bis 1) erfüllt für viele Familien diesen Wunsch nach Flexibilität, der im OGS- Bereich durch den Erlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder und der verpflichtenden Anwesenheit bis mindestens 15 Uhr so nicht gegeben ist. Eltern, deren Kinder in Schichtarbeit tätig sind, haben so kaum die Möglichkeit, ihre Kinder zu sehen.

Eltern, die bewusst eine Reduktion ihrer Arbeitszeit vorgenommen haben, um mehr Zeit für ihre Kinder zu haben, erfahren eine Ungleichbehandlung, sofern sie neben der Inanspruchnahme der Randstunde ein weiteres Kind in einer Tageseinrichtung betreuen lassen - sie zahlen trotzdem, denn die Geschwisterkindregelung greift nicht, wie im Fall der Konstellation: ein Kind in der Kindertagesstätte und das Geschwisterkind in der OGS.

Die SPD-Fraktion befürwortet den Offenen Ganztag an Schulen der Primarstufe ausdrücklich und sieht sie als wegweisende Institution an Grundschulen, die es gilt, auszubauen und qualitativ weiter zu entwickeln. Dennoch sollten in der Stadt Gütersloh flexible Betreuungsformen für Familien vorgehalten werden, aus denen sich kein finanzieller Nachteil für diese Familien zeitigt. Die bewusste Entscheidung eines oder beider Partner, die Arbeitszeit zu verkürzen und finanzielle Einbußen in Kauf zu nehmen, sollte im Sinne der Wertfreiheit in der Beurteilung von Lebensformen zumindest finanziell gleich gestellt werden. Die SPD-Fraktion der Stadt Gütersloh möchte alle Familien im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen, auch jene, die in Teilzeit tätig sind.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Volker Richter  
jugendpolitischer Sprecher